

Erläuterungen zum Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 folgt, sowohl von der visuellen Aufbereitung her, wie auch hinsichtlich seiner inhaltlichen Darstellungsweise, den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre. In redaktioneller Hinsicht sind im Zuge der Tarifverhandlungen zur Eingruppierung für den Sozial- und Erziehungsdienst neue bzw. bislang unbesetzte Entgeltgruppen (vorliegend: Entgeltgruppe S 11b und S 8a) eingeführt worden, die insoweit auch in den Stellenplanübersichten abzubilden sind.

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und / oder strukturell darstellende Veränderungen wurden im Stellenplanentwurf 2017 entsprechend berücksichtigt bzw. werden an nachfolgender Stelle im Einzelnen dargestellt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben haben. Abweichungen vom Stellenplan 2016 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen / Beschlussfassungen der zuständigen Organe, oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen / Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2017 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt.

Stellenplan Beamte

Geschäftsbereich Bauen u. Verkehr – Gliederungsnummer 601

Die Planstelle einer Ruhestandsbeamtin entfällt ersatzlos. Bereits bei der stellenplanerischen Beordnung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine Nachbesetzung auf Grundlage der Neuausweisung einer vollen tariflichen Stelle sichergestellt. Überdies ergibt sich aus haushaltsrechtlicher Sicht auch deshalb keine Veranlassung zur weiteren Ausweisung der Planstelle, weil eine nochmalige amtsärztliche Begutachtung im Jahre 2016 keine Feststellung zutage förderte, die eine dienstliche Rückkehr in absehbarer Zeit möglich erscheinen lässt.

Stellenplan Beschäftigte

Gemeindeorgane

Der niedersächsische Landtag hat am 26. Oktober 2016 durch Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die gesetzliche Regelung dafür geschaffen, dass Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern zur Beschäftigung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten verpflichtet sind.

Da das Land Niedersachsen anerkennt, dass die auf gesetzlicher Grundlage beruhende, hauptamtliche Beschäftigungspflicht einen Fall der Konnexität darstellt und damit eine teilweise Kostenübernahmeverpflichtung des Landes gegenüber den hier von betroffenen Kommunen begründet, wird – nach derzeitigem Stand - landesseitig

ein finanzieller Ausgleich auf Grundlage einer halben Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 10 TVöD geschaffen. Hiervon wiederum soll die Hälfte erstattungsfähig sein (insgesamt damit eine ¼ - Stelle), da landesseitig davon ausgegangen wird, dass eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte neben originären Gleichstellungs- ebenso Verwaltungsaufgaben (mit-)übernimmt, die ohnehin, und dann ohne Kostenübernahmeanspruch, von den Kommunen geleistet werden müssten.

Da das Amt der Gleichstellungsbeauftragten bislang ehrenamtlich ausgestaltet gewesen ist und deshalb in den Stellenplanbetrachtungen neben der rein nachrichtlichen Erwähnung keine haushaltsrechtliche Relevanz hatte, wird im Stellenplan eine entsprechende Stelle für eine hauptamtliche Beschäftigung berücksichtigt.

Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen / Verwaltungsleitung – Gliederungsnummer 301

Im Zuge des wunschgemäßen Ausscheidens einer der beiden Assistenzkräfte der Verwaltungsleitung erfolgt eine Anhebung der 30-Stunden-Stelle auf Vollzeitebene. Damit wird der in kumulierter Betrachtung das für das gesamte Assistenzwesen zur Verfügung stehende Personalvolumen seinem ursprünglichen Umfang zugeführt. Überdies haben auch Erkrankungen im Stabsstellenbereich zutage gefördert, dass eine verlässlichere Vertretungssituation zu erzeugen ist, die bislang aufgrund einer entsprechenden Stundenknappheit so nicht realisiert werden konnte.

Geschäftsbereich 1 – Zentrale Gebäudewirtschaft

Mit den aufgabeninhaltlichen Änderungen für den bisherigen Leiter des Geschäftsbereichs 3, dem neuerdings das Aufgabenfeld Klimaschutz zugewiesen ist, korrespondiert die paritätische Leitung der Geschäftsbereiche 1 und 3 durch den Geschäftsbereichsleiter 1. Bis auf weiteres werden die Geschäftsbereiche 1 und 3, auch wenn sie gegenwärtig unter der Dienst- und Fachaufsicht eines einzigen Geschäftsbereichsleiters stehen, als zwei eigenständige und somit separierte Organisationseinheiten ausgewiesen.

Geschäftsbereich 2 / Sozialamt – Gliederungsnummer 501

Im Zuge des erhöhten Flüchtlingsaufkommens und der damit einhergehenden Intensivierung des Kontaktaustausches mit dem sich in bemerkenswertem Umfang entwickelten Kreis ehrenamtlicher Unterstützer wurden schwerpunktmäßig im Geschäftsbereich 2 – Bürgerdienste – personalwirtschaftliche Verstärkungen vorgenommen (vgl. ebenso Berichtspunkt des Bürgermeisters, TOP 31, Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.03.2016). Hierzu zählen insbesondere die Einstellung eines vollzeitbeschäftigten Flüchtlingslotsens und Betreuers (Entgeltgruppe 5 TVöD) für die Flüchtlingsunterkünfte, die Ausweitung der Betreuungszeiten des Familienservicebüros von 14 auf 25 Wochenstunden, sowie die Anhebung der arbeitsvertraglichen Arbeitszeit einer in der Sozialverwaltung im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes tätigen Teilzeitbeschäftigten um 8,5 Wochenstunden. Diese personellen Veränderungen wurden entsprechend in den Stellenplanübersichten 2017 dargestellt.

Geschäftsbereich 2 / KGS – Gliederungsnummer 501

Für die Schulsozialarbeit an der KGS durch gemeindliches Personal beteiligte sich das Land Niedersachsen bis zuletzt an den Personalaufwendungen im Umfang einer halben Vollzeitstelle. Nunmehr wird das Land Niedersachsen beginnend ab dem Kalenderjahr 2017 dazu übergehen, die Aufgaben der Sozialarbeit einschließlich der damit einhergehenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen. Die bislang mit den Eingruppierungsmerkmalen der Entgeltgruppe S 11 SuE (SuE = Sozial- u. Erziehungsdienst) ausgewiesene Sozialpädagogenstelle kann daher im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in Gänze entfallen. Unberührt hiervon bleiben die Aufgabenstellungen für die Koordinierungsaufgaben und -tätigkeiten des Sprachunterrichts, die zwar keine originären Aufgabenstellungen der Schulsozialarbeit darstellen, dennoch von der bisherigen Stelleninhaberin wahrgenommen wurden. Folglich sollen diese Stundenanteile weiterhin mit 5 Wochenstunden im Stellenplan erhalten bleiben.

Geschäftsbereich 2 / Jugendpflege – Gliederungsnummer 5022

Mit Beschluss vom 27.09.2016 (Vorlage-Nr. 2016/164) hat der Verwaltungsausschuss seine Zustimmung für die Ausweisung einer dauerhaften ½ Vollzeitstelle (Entgeltgruppe SuE 11b TVöD) in der Jugendpflege erteilt. Die dauerhafte Stellenausweisung wird entsprechend im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 dargestellt.

Geschäftsbereich 2 / allg. Kindertagesstätten – Gliederungsnummer 5011

Im Zuge der zuletzt erfolgten Tarifverhandlungen ist für den Beschäftigtenkreis des Sozial- und Erziehungsdienstes eine grundlegende Neuordnung der Funktionsgruppen zu den Entgeltgruppen vorgenommen worden. Hieraus folgten vorrangig im Bereich der stellvertretenden Einrichtungsleitungen und den Leitungen der Kindertagesstätten Höhergruppierungsansprüche. Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.02.2016 (siehe Vorlage-Nr. 2016/011) waren daher eine Höhergruppierung von der Entgeltgruppe S 15 in die S 16, zwei Höhergruppierungen von der S 13 in die S 15 und drei Höhergruppierungen von der Entgeltgruppe S 10 in die S 13 vorzunehmen. Im Bereich der tarifautomatisch wirkenden Neuordnungen erfolgte die Zuweisung zweier S 7-Kräfte in die Entgeltgruppe S 9. Die vorstehenden Beschlussfassungen werden mit dem vorliegenden Stellenplanentwurf beordnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die den Personalaufwand betreffenden Plandaten für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigten gemäß des vorliegenden Tarifabschlusses 2016 / 2017 für das Jahr 2017 eine Steigerungsrate von 2,35% für den Tarifbereich. Für den Bereich der Beamten sieht eine bereits gefasste Kabinettsentscheidung der Landesregierung vor, die Besoldung im Jahre 2017 um 2,5% und im Jahr 2018 um 2,0% anzuheben.

Damit ergeben sich mit Blick auf das Haushaltsjahr 2017 aus den Tarif-/Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von rund 230.000,-- EUR.

Unter Berücksichtigung der übrigen, an vorangegangener Stelle dargestellten personalwirtschaftlichen Maßnahmen fällt der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2017 um ca. 580.000,-- EUR höher aus als für das Haushaltsjahr 2016.

Schwer ermittelbar sind die finanziellen Folgewirkungen der ab dem 1. Januar 2017 für den Tarfbereich neu in Kraft tretenden Entgeltordnung. Mit der Entgeltordnung wird die bisherige Eingruppierungssystematik neu angepasst, was in Einzelfällen, die gegenwärtig nicht näher quantifiziert werden können, zu Höhergruppierungs- und damit zu erhöhten Entgeltansprüchen führen wird. In Abhängigkeit von der Zahl der vorzunehmenden Eingruppierungsanpassungen können sich Mehraufwendungen in Höhe von 1% des Gesamtpersonalbudgets ergeben.

Weitere etwaige haushaltsbelastende Faktoren im Bereich der umlagefinanzierten Systeme (Versorgungs-, Beihilfekasse, Gemeindeunfallversicherungsverband u. ä.) wie auch der Sozialversicherungssysteme bleiben bei der Kostenbetrachtung für das Haushaltsjahr 2016 mangels belastbarer Prognosewerte bewusst außer Betracht.

Stellenplan 2017
Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2016			Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeindeverwaltung

Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 4	1	1	1			
2	Erster Gemeinderat	B 2	1	1	1			
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1	1	1			
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2	1	1			1xA10
6	Gemeindeinspektorin	A 9	0	1	1			
Laufbahngruppe 1**								
7	Gemeindehauptsekretärin	A 8	1	0				1xA7; 1x20 Std. bis 03.09.2018
8	Gemeindeobersekretärin	A 7	1	2	2			1x20 Std.
insgesamt			7	7	7	0	0	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.

entfällt							

Stellenplan 2017
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2017	Zahl der insgesamt	Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	2	2	2	-	
3	Bauingenieur/in	E 11	1	1	-	-	
4	Systemadministrator	E 11	1	1	1	-	
5	Verwaltungsangestellte	E 10	4	4	3	1	1x30 Std.
6	Bauingenieur/in	E 10	3	3	3	-	
7	Kindergartenleiterin	S 16	1	-	-	-	1x30 Std.
8	Kindergartenleiterin	S 15	2	1	1	-	1x32,5 Std.
9	stv. Kindergartenleiterin	S 15	1	-	-	-	
10	Kindergartenleiterin	S 13	2	2	2	-	1x36 Std.
11	stv. Kindergartenleiterin	S 13	2	1	1	-	1x37,5 Std., 1x29,88 Std.
12	Jugendpflegerin	S 11b	4	4	4	-	1x10 Std., 1x19,5 Std.
13	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
14	Verwaltungsangestellte/r	E 9	5	5	5	-	1x30 Std.(ATZ)
15	Technische/r Angestellte	E 9	3	3	3	-	
16	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
17	stv. Kindergartenleiterin	S 9	2	2	2	-	1x34 Std., 1x36,5 Std.
18	Verwaltungsangestellte/r	E 8	15	15	15	-	2x19,5 Std., 1x22,5 Std., 1x25,32 Std., 1x28 Std., 1x30 Std. (ATZ), 1x35 Std.
19	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2	-	
20	Erzieherin	S 8a	28	27	27	-	5x24 Std., 1x24,31 Std., 1x28 Std., 7x29 Std., 1x29,5 Std., 1x32 Std., 2x32,41 Std., 1x32,5 Std., 2x 33 Std., 1x34 Std. 1x35 Std., 2x38,5 Std.
21	Verwaltungsangestellte/r	E 6	7	7	7	-	1x5 Std., 1x19,5 Std., 1x30 Std.
22	Bibliotheksassistentin	E 6	3	2	2	-	3x19,5 Std.
23	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
24	Gemeindearbeiter	E 6	1	2	2	-	1x35 Std.
25	Kinderpflegerin	S 4	3	3	3	-	2x26,5 Std., 1x29,37 Std.
26	Schwimmeistergehilfe/in	E 5	3	3	3	-	1x26 Std.
27	Gemeindearbeiter	E 5	6	5	5	-	1x34 Std.
28	Hausmeister	E 5	6	4	4	-	
29	Verwaltungsangestellte/r	E 5	15	14	14	-	1x1,26 Std., 1x5 Std., 3x19,5 Std., 1x23 Std., 1x25 Std., 2x30 Std., 1x34 Std.
30	Schulsekretärin	E 5	12	12	12	-	1x8 Std., 1x9 Std., 1x9,5 Std., 2x12 Std., 1x12,5 Std., 1x14 Std., 1x15,68 Std., 1x16 Std., 1x22,79 Std., 1x32,83 Std.
31	Kinderpfleger/in	S 3	20	23	20	3	1x15 Std., 1x26 Std., 1x26,5 Std., 1x27,5 Std., 5x29 Std., 2x30 Std., 1x31,5 Std., 1x31,9 Std., 1x33,93 Std., 2x 34 Std., 1x37,5 Std., 1x38,5 Std.
32	Gemeindearbeiter / Hausmeistergehilfen	E 4	15	16	16	-	1x13 Std. 1x35 Std., 1x38 Std.
33	Schulsekretärin	E 3	1	1	1	-	1x16 Std.
34	Platzwart	E 2Ü	2	2	2	-	1x2,5 Std., 1x6,5 Std.
35	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2Ü	3	3	3	-	1x4 Std., 1x6,5 Std., 1x9 Std.
36	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2	4	4	4	-	1x2,5 Std., 1x10,13 Std., 1x17,8 Std., 1x20 Std.
37	Büchereiverwalterin	E 2	3	3	3	-	3x6 Std.
38	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten / Ganztagsschulen	E 1	4	5	5	-	1x5 Std., 1x6,5 Std., 1x15 Std., 1x37,5 Std.
39	Reinigungskräfte	E 1	3	3	3	-	1x12 Std., 1x22 Std., 1x22,5 Std.
40	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

Stellenplan 2017

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2017	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	6	5	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	3	3	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
		insgesamt	10	9	

Übersichten zum Stellenplan 2017

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen	
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6		
101	Gemeindeorgane Bürgermeister	1												Aufwandsentschädigung
	Stabstelle Wirtschafts- förderung u. Finanzen													
301	Verwaltungsleitung Erster Gemeinderat		1											Aufwandsentschädigung
302	Personal u. Organisation Gemeindeamtmann					1								
303	Haushalt u. Finanzen Gemeindeoberamtsrat			1										
	Geschäftsbereich Bürgerdienste													
501	Sozialamt Gemeindehauptsekretärin									1				1x20 Std. bis 03.09.2018; 1xA7
502	Öfftl. Ordnung, Schule, Sport Kultur u. Jugend Gemeindeobersekretärin										1			1x20 Std.
601	Geschäftsbereich Bauen und Verkehr Gemeindeamtfrau					1								1xA10

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	entfällt						

insgesamt 0 Beschäftigte